

Medieninformationen



LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
www.landkreis-heilbronn.de

**STABSSTELLE
LANDRAT/PRESSE**

Telefon 07131 994-335
Fax 07131 994-150
E-Mail Manfred.Koerner@Landratsamt-Heilbronn.de
Datum 14. September 2020

Wasserentnahmen bleiben eingeschränkt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit wird das Landratsamt Heilbronn die bereits bestehenden Einschränkungen und Verbote bei der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern bis zum 31. Oktober verlängern.

Das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung ist damit weiterhin untersagt. Erlaubt ist nur das Schöpfen mit Handgefäßen, zum Beispiel mit Gießkannen oder Eimern.

Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten Wassermenge reduziert, alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen abrufbar.